



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01268**
Datum: 06.05.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric
Dr. Burkert, Silke
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.05.2020	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Situation von Schulen in Zeiten der Corona-Pandemie

Mit dem stufenweisen Öffnen der Schulen in Halle ab der 17. Kalenderwoche waren umfangreiche Maßnahmen verbunden, um Hygienestandards einzuhalten. Nach und nach soll der Schulbetrieb für alle Jahrgänge wieder zugelassen werden. Die Zuständigkeit für die pädagogische Arbeit und das Personal liegt beim Land. Die Verantwortung für die Schulgebäude liegt bei der Stadt als Schulträger. Auch in Zukunft werden Standards zum Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln bzw. zur Vorsorge gelten. Die baulichen Voraussetzungen der Schulen, um die Standards zu erfüllen, sind unterschiedlich.

Dazu fragen wir die Verwaltung:

1. In welchen Schulen sind die Hygienemaßnahmen aufgrund der baulichen Zustände nur eingeschränkt bzw. nicht umsetzbar? Welche zusätzlichen Maßnahmen werden in diesen Schulen getroffen?
2. Inwieweit müssen/mussten an den Schulen zusätzliche Waschgelegenheiten für das Händewaschen geschaffen werden?
3. Mit welchen konkreten Maßnahmen wurden die Hygienepläne der Schulen bereits angepasst? Wie erfolgen dazu aktuell die Überprüfung in der Umsetzung? In welcher Form ist das Gesundheitsamt bei den Überprüfungen eingebunden?

Durch die Pandemie konnte der Unterricht zum Teil über bzw. seit Wochen nicht geregelt stattfinden. Daraus könnte der Bedarf entstehen, dass in den Sommerferien auf freiwilliger Basis die Schule aufgesucht wird, um den Unterrichtsstoff aufzuarbeiten. Um diese Gelegenheit zu geben, muss das Land Betreuungspersonal bereitstellen.

4. Inwieweit ist es für die Stadt als Schulträger vorstellbar, eine solche Möglichkeit durch Bereitstellen der Räumlichkeiten in den Schulen zu schaffen? Inwieweit gab es hierzu bereits Kontakt mit dem Landesschulamt?

Zu Beginn des neuen Schuljahres stehen die obligatorischen Einschulungen an.

5. Inwieweit gibt es zur Thematik der Einschulungen bereits Austausch zwischen der Stadt und dem Landesschulamt etc. zur Durchführung u.a.m.? Wenn ja, wie sehen die aktuellen Überlegungen dazu aus? Wenn nein, bis wann rechnet die Stadt hierzu mit einer Klärung?

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Dr. Silke Burkert
Bildungspolitische Sprecherin
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

18.05.2020

Sitzung des Stadtrates am 27.05.2020

Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Situation in Zeiten der Corona-Pandemie

Vorlagen-Nummer: VII/2020/01268

TOP: 10.11

Antwort der Verwaltung:

1. In welchen Schulen sind die Hygienemaßnahmen aufgrund der baulichen Zustände nur eingeschränkt bzw. nicht umsetzbar? Welche zusätzlichen Maßnahmen werden in diesen Schulen getroffen?

Es gibt an den kommunalen Schulen keine baulichen Einschränkungen, die eine Umsetzung der Hygienemaßnahmen behindern würden.

2. Inwieweit müssen / mussten an den Schulen zusätzliche Waschgelegenheiten für das Händewaschen geschaffen werden?

An den Schulen sind ausreichend Waschgelegenheiten in den Sanitärräumen vorhanden. Für den Bedarfsfall wurden vorhandene Wasch- und Ausgussbecken in Klassenräumen und Fluren mit Handwaschseife ausgestattet.

3. Mit welchen konkreten Maßnahmen wurden die Hygienepläne der Schulen bereits angepasst? Wie erfolgt dazu aktuell die Überprüfung in der Umsetzung? In welcher Form ist das Gesundheitsamt bei den Überprüfungen eingebunden?

Das Land hat den Schulen Muster für Reinigungs- und Hygienepläne sowie Plakate für die Händewasch- und Niesetikette bereitgestellt, die in den Schulen aushängen. Diese Pläne wurden für die weitere Planung der Reinigung durch die Stadt Halle (Saale) zugrunde gelegt.

Die vertraglich vereinbarte Unterhaltsreinigung wurde durch zusätzliche Reinigungsleistungen ergänzt. Dazu gehören eine zweite tägliche Reinigung der Sanitärräume und das tägliche Reinigen von Türklinken, Geländern und Oberflächen. Allen Schulen wurde der erweiterte Leistungsumfang als Ergänzung zu den vorhandenen Revierplänen zur Veröffentlichung im Gebäude und auf den Homepages zur Verfügung gestellt.

In den Sanitärräumen wurde jede Waschgelegenheit mit fest montierten Seifenspendern sowie Papierhandtuchspendern zusätzlich ausgestattet. Jedes Waschbecken in Klassenräumen und Fluren erhielt Flaschenseifenspender. Des Weiteren wurden auf Empfehlung des Fachbereiches Gesundheit alle Schulen mit Handdesinfektionsmitteln sowie Flächendesinfektionsmitteln incl. Schutzausstattung, zur Anwendung bei Verdacht auf eine Kontamination, versorgt. Jede Schule erhielt ein Infrarotfieberthermometer, um in Eigenverantwortung Personen testen zu können.

Abschließend erhielten alle Schulen für den Bedarfsfall ein Reinigungsset zur Selbsthilfe, bestehend aus 15 Eimern, 30 Lappen und 2 Litern Spülmittel.

Die Stadtverwaltung hat ihr Personal in den Schulen (Sekretärinnen, Hausmeister) komplett mit Mundschutz ausgestattet. Zusätzlich hat die Verwaltung die Kommissionierung und Verteilung der vom Land bisher gelieferten Hygieneartikel, wie Mundschutz für Lehrer und Schüler sowie Handdesinfektionsmittel, übernommen.

Die Stadtverwaltung hält zu allen Schulleitungen über E-Mails und Videokonferenzen regelmäßig Kontakt und informiert über die aktuellen Maßnahmen und Ansprechpartner.

Eine darüberhinausgehende gesonderte Abnahme der Maßnahmen in jeder Schule bzw. Überprüfungen der Einhaltung durch den Fachbereich Gesundheit ist aktuell nicht vorgesehen. Es kann bei Fragen Kontakt aufgenommen werden.

4. Besuch der Schule in den Sommerferien, um den Unterrichtsstoff aufzuarbeiten: Inwieweit ist es für die Stadt als Schulträger vorstellbar, eine solche Möglichkeit durch Bereitstellen der Räumlichkeiten in den Schulen zu schaffen? Inwieweit gab es hierzu bereits Kontakt mit dem Landesschulamt?

Grundsätzlich könnten Schulräume auch in den Sommerferien genutzt werden.

Da das Land noch keine verbindlichen Festlegungen zu den Sommerferien getroffen hat, gab es noch keinen Kontakt mit dem Landesschulamt.

5. Inwieweit gibt es zur Thematik der Einschulungen bereits Austausch zwischen der Stadt und dem Landesschulamt etc. zur Durchführung u.a.m.? Wenn ja, wie sehen die aktuellen Überlegungen dazu aus? Wenn nein, bis wann rechnet die Stadt hierzu mit einer Klärung?

Zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Landesschulamt gibt es keinen direkten Austausch. Laut der Erlasse des Bildungsministeriums sind die Schulleiter*innen aufgefordert, die Schulträger zu informieren. Das tun die Schulleiter*innen. Im Schulleiterbrief des Ministers vom 13.05.2020 an die Grund- und Förderschulen wird den Schulleitungen empfohlen, die Einschulungen unter Beachtung der Abstandsregeln nur mit den Erziehungsberechtigten und einzuschulenden Kindern durchzuführen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete